

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung  
am 13.04.2021 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr Stefan Jochen Jurisch	entschuldigt
Herr Dr. Gerhard Kalinka	
Frau Monika Nestler	
Herr Jörg Niendorf	entschuldigt
Herr Dr. Rüdiger Prasse	entschuldigt, i. V. Herr Roland Scharp
Herr Robert Trebus	
Herr Jens Wylegalla	

#### Sachkundige Einwohner

Herr Detlef Klucke	entschuldigt
Herr Peter Kramer	
Herr Rico Oppitz	
Herr Ulrich Theilemann	unentschuldigt
Herr Bernd Wendlandt	
Herr Klaus Wigandt	entschuldigt

#### Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin  
Herr Johannes Ferdinand, Beigeordneter, Leiter des Dezernates I und Amtsleiter Kämmerei  
Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III  
Herr Siegmund Trebschuh, Leiter des Dezernates IV und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Frau Ilka Leistner, Amtsleiterin des Hauptamtes  
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Straßenverkehrsamtes  
Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes  
Herr Ive Marschall, Amtsleiter des Ordnungsamtes  
Frau Anett Thätner, Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes  
Herr Hubert Förster-Schüz, Amtsleiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde  
Herr Tino Gausche, Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz im Ordnungsamt  
Herr Patrick Strogies, Fluglärmschutzbeauftragter  
Herr Jens Herrmann, Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Hauptamt  
Herr Jörg Thiele, Sachgebietsleiter Infrastrukturmanagement im Hauptamt  
Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Information zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle für den Landkreis Teltow-Fläming
- 5 Informationen des Ausschussvorsitzenden zum Kommunalpolitischen Forum des Dialogforums
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder  
Beschlussvorlagen
- 7 Haushaltssatzung 2021 6-4414/21-I
- 7.1 Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und Kämmerer
- 7.2 Erläuterungen zur Planung der Produkte in Zuständigkeit des Ausschusses
- 8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 6-4421/21-I

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Edler** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Er lässt über die Tagesordnung abstimmen, die vom Ausschuss einstimmig bestätigt wird.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2020**

**Herr Edler** teilt mit, dass zur Niederschrift vom 01.12.2020 in der Verwaltung keine schriftlichen Einwendungen eingegangen sind. Demzufolge gilt die Niederschrift als genehmigt.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

## **TOP 4**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **TOP 4.1**

### **Information zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle für den Landkreis Teltow-Fläming**

**Frau Biesterfeld** führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf **Herrn Dr. Fechner**, der anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem einsehbar ist, das Wesentlichste zum aktuellen Stand der Thematik zur Kenntnis gibt.

**Herr Dr. Fechner** bezieht sich auf seine Mitarbeiterin, Frau Braune, welche maßgeblich bei der Erstellung der vorliegenden Information beteiligt war.

**Herr Dr. Fechner** erläutert dazu die wesentlichsten 3 Phasen, wobei man sich zum jetzigen Zeitpunkt im 1. Schritt der 1. Phase befindet, der Ermittlung der Teilgebiete. Anschließend gibt er einen Überblick, welche Gebiete im Landkreis Teltow-Fläming momentan im Suchverfahren enthalten sind. Diese werden detailliert erörtert. Es ist vorgesehen, bei den weiteren Schritten Regionalkonferenzen durchzuführen, wobei jede Regionalkonferenz für ein jeweiliges Gebiet bestimmt ist. Im Ergebnis dieser Konferenzen wird dann über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ein Vorschlag über die weiter zu untersuchenden Gebiete an den Bundestag gegeben. Der Bundestag entscheidet danach per Gesetz darüber, über welche Gebiete das Verfahren fortgeführt wird.

Derzeit befindet man sich laut **Herrn Dr. Fechner** noch im Anfangsstadium. Hausintern gibt es die Einigung, dass das Umweltamt diese Phasen begleitet, sofern es sich um fachgeologische Daten handelt. Je mehr es dann in planerische Phasen übergeht, wird nach und nach der Bereich des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in die Planung einbezogen. Anschließend wird es einen Wechsel der Zuständigkeit innerhalb der Kreisverwaltung geben, sowohl von den Fachämtern als auch dann von den beiden Dezernaten.

**Herr Jansen** fragt an, was unter Regionalkonferenzen zu verstehen ist, ob diese auf Landkreisebene, regionaler Planungsebene oder Landesebene durchgeführt werden. Dieses wird von **Herrn Dr. Fechner** erläutert. Er erklärt, dass hier nicht die administrativen Strukturen vorgesehen sind, sondern wirklich die Teilgebiete, in denen weiter untersucht wird. Jedoch ist **Herrn Dr. Fechner** nicht bekannt, ob es für die 4 im Landkreis Teltow-Fläming ausgewiesenen Gebiete auch wirklich 4 Regionalkonferenzen im Landkreis gibt oder ob man dann für bestimmte Strukturen, da diese geologischen Strukturen kreisübergreifend sind, eine Zusammenfassung in Erwägung zieht.

**Herr Kramer** möchte gern wissen, woher der Müll kommt, der hier entsorgt werden soll.

**Herr Dr. Fechner** erklärt, dass es sich hierbei, soweit ihm bekannt, um hochradioaktive Abfälle aus der gesamten Bundesrepublik handelt, wofür in Deutschland auch ein entsprechendes Endlager gefunden werden soll. Es entzieht sich jedoch seiner Kenntnis, ob diese Abfälle auch aus anderen Ländern stammen. Fakt ist jedoch, dass eine bundesweite Suche stattfindet, in der es darum geht, das *eine* Endlager für die gesamte Bundesrepublik zu finden.

**Herr Kramer** gibt zu bedenken, dass man dabei ist, die Atomkraft abzubauen. Daher ist für ihn unverständlich, weshalb man hier auch von „anderen Ländern“ spricht.

Daraufhin erörtert **Herr Dr. Fechner**, dass es, wie aus den Unterlagen bisher erkennbar, wirklich um die hochradioaktiven Abfälle geht, die sich zurzeit in Zwischenlagern befinden, die dort nicht endgelagert werden können und bis 2031 aus diesen Zwischenlagern in ein Endlager verbracht werden müssen.

**Herr Kramer** fragt an, ob es sich bei dem Zwischenlager Gorleben sozusagen nicht um ein Endlager handelt, sondern dieses Endlager auch ein Teil des Landkreises Teltow-Fläming sein könnte, was von **Herrn Dr. Fechner** bestätigt wird, zumindest in der 1. Phase und momentan rein aus geologischer Sicht.

## **TOP 5**

### **Informationen des Ausschussvorsitzenden zum Kommunalpolitischen Forum des Dialogforums**

**Herr Edler** informiert darüber, dass das letzte bzw. das erste so genannte Kommunalpolitische Forum am 07.10.2020 stattfand, zu dem er eingeladen war und an dem er auch teilgenommen hat. Das wesentliche Ziel war, im Rahmen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg das gemeinsame Strukturkonzept fortzuentwickeln, also einen Dialog mit den Kommunen, mit den kommunalen Vertretern der beteiligten Landkreise und auch der Stadtbezirke von Berlin aufzunehmen.

Nach Ansicht des **Herrn Edler** können hier jedenfalls keine konkreten Ergebnisse oder Ansatzpunkte dargelegt werden, bei denen er den Eindruck hatte, dass diese eine gewisse Substanz haben. Er war von der gesamten Veranstaltung etwas enttäuscht und hätte erwartet, dass insbesondere die Verkehrsanbindung aus dem Landkreis Teltow-Fläming eine wesentliche Rolle darin spielt.

Am 19.04.2021 wird das 2. Kommunalpolitische Forum im Rahmen der GSK-Fortschreibung Flughafenregion Berlin Brandenburg stattfinden. **Herr Edler** hat Herrn Trebus darum gebeten, als sein Stellvertreter daran teilzunehmen und hofft darauf, dass dieser anschließend Positives darüber berichten kann.

**Frau Biesterfeld** fügt ergänzend hinzu, dass das GSK, welches in den Jahren 2019 und 2020 in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum entwickelt wurde, sich ziemlich auf der Zielgeraden befindet, so dass höchstwahrscheinlich Herr Trebus am 19.04.2021 bereits mit dem vorläufigen Endbericht in dieser Veranstaltung konfrontiert werden wird.

Weiterhin informiert **Frau Biesterfeld** darüber, dass sie davon ausgeht, dass in Nachfolge zu diesen beiden Vorrunden das entsprechende Thema auch nochmal auf den Kreistag und damit auch auf diesen Ausschuss in der 2. Jahreshälfte zukommen wird.

**Herr Edler** hofft darauf, dass man dann auf Grund der Vorlage von konkreten Sachverhalten die Möglichkeit hat, sich dazu zu positionieren oder eventuell entsprechend noch Einfluss zu nehmen.

## **TOP 6**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

#### Schweinemastanlage in Kemnitz

**Herr Jansen** bezieht sich auf die letzte Ausschusssitzung, in welcher er eine Anfrage zur Schweinemastanlage in Kemnitz stellte, die auch von der Verwaltung beantwortet wurde. Er ist jedoch mit der darin getätigten Aussage nicht einverstanden, dass hier eine bauliche Planung nicht erforderlich ist und bittet um Darlegung der dazugehörigen Rechtsgrundlagen.

**Herr Jansen** ist der Ansicht, dass es sich bei einer Erhöhung eines Tierbestandes von über 20 bzw. 25 % um ein wesentliches Kriterium für eine Planung handelt. Bei einem „Häuslebauer“ oder bei einer Lückenbebauung verlangt man hingegen einen Bebauungsplan, was sich für **Herrn Jansen** nicht erschließt.

**Frau Biesterfeld** erwidert darauf, dass Herr Jansen bereits im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt die erhaltene Antwort der Verwaltung kommentierte und schlägt vor, einen Vergleich zu beiden Ausschüssen vorzunehmen. Man ist gern bereit, Fragen zu beantworten. Sofern es jedoch nur darum geht, eine andere Rechtsauffassung zu vertreten, lässt sich dieses nicht einfach durch eine Antwort lösen.

**Herr Jansen** fügt hinzu, dass das zuständige Dezernat dafür Sorge zu tragen hat, dass die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden.

**Frau Biesterfeld** äußert sich dahingehend, die Frage mitzunehmen. Der Amtsleiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird prüfen, inwiefern diese Anfrage mit dem, was im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt bereits vorgetragen wurde, übereinstimmt, um Herrn Jansen darauf eine gemeinsame Reaktion zukommen zu lassen.

#### Mobilitätskonzept 2030

**Herrn Trebus** sind bei seiner Recherche einige Fragen zu einer Akte mit dem Titel „Mobilitätskonzept 2030“ aufgekommen, die in der Verwaltung seit 2016 gepflegt wird. Sowohl im Ausschuss als auch im Kreistag werden Themen behandelt, die dieses „Mobilitätskonzept 2030“ betreffen. Allerdings ist **Herrn Trebus** aufgefallen, dass so gut wie nie Dinge aus dem Mobilitätskonzept 2030 in die Umsetzung kommen. Auch sind daraus sehr wenige Punkte im Haushalt wiederzufinden. **Herr Trebus** konnte keinen einzigen Vorgang identifizieren, der erfolgreich war, um das Land tatsächlich bewegen zu können, den Landkreis weiterhin in diesem Mobilitätskonzept 2030 zu unterstützen.

Des Weiteren verweist **Herr Trebus** in diesem Zusammenhang auf die immer wiederkehrenden Planungen und Gespräche zu den Radwegen in unserem Landkreis. Er konnte allerdings nicht feststellen, dass die seit dem Zeitraum ab 2016 geltenden besonderen Fördermaßnahmen, speziell auch für Radwege, genutzt werden konnten.

Daher stellt **Herr Trebus** folgende Frage: Ist das „Mobilitätskonzept 2030“ wirklich aus dem Ursprung 2016 oder tatsächlich älter?

Weiterhin bittet er um eine Aufstellung, welche von den dort erarbeiteten und gelisteten Maßnahmen seit dem Beginn dieses „Mobilitätskonzeptes 2030“ tatsächlich auch umgesetzt wurden.

**Herr Trebus** erinnert daran, dass in diesem Ausschuss vor über 1 Jahr davon die Rede war, dass das Mobilitätskonzept 2030 nach Rücksprache mit den Kommunen, wie deren Planung aussieht, aktualisiert werden sollte, um uns ein Handlungsinstrument zu geben, weiter im Radwegebau im Landkreis arbeiten zu können. Dieses ist nunmehr seit über 12 Monaten fällig. Aus diesem Grund wünscht sich **Herr Trebus** gern eine Aussage darüber, wann die abschließenden Informationen mit den aktuellen der Kommunen hier in diesem Ausschuss vorgestellt werden, so dass konkrete Pläne in Angriff genommen werden können, sich hier mit dem Bau von Radwegen zwischen den einzelnen Kommunen auch nochmal aktiv zu befassen und gegebenenfalls Haushaltsmittel für diese Planung einzusetzen. **Herr Trebus** bezieht sich auf die zur Diskussion stehende Haushaltssatzung, in der er einen Hinweis auf die Positionen erwartet, welche tatsächlich auf das „Mobilitätskonzept 2030“ zurückzuführen sind.

**Frau Wehlan** bestätigt die Aussage, dass das „Mobilitätskonzept 2030“ bereits aus dem Jahr 2016 herrührt und erläutert dieses detailliert. Gleichzeitig verweist sie auf die anstehende Haushaltsberatung, in welcher die Fragen zur Darstellung im Haushalt dann auch konkret beantwortet werden.

Des Weiteren erörtert **Frau Wehlan** einzelne Zusammenhänge zu den Verantwortungsbereichen hinsichtlich der Radwege an Kreis-, Bundes- oder Landesstraßen und die Fläming-Skate betreffend. Die Verwaltung ist gern zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen bereit. Sofern dieses jedoch in der Sitzung nicht vollumfänglich möglich sein sollte, werden diese Fragen mitgenommen als ein Signal, dass das Thema „Mobilitätskonzept 2030“ hier auch nochmal im Ausschuss direkt als Tagesordnungspunkt aufzurufen ist. **Frau Wehlan** erklärt, dass dazu bereits mehrere Informationsvorlagen erstellt wurden und ein Konzept natürlich auch an den aktuellen Bedingungen und Möglichkeiten, die sich auf tun, wächst.

**Herr Trebschuh** gibt bekannt, dass Herr Kammer, wenn das Produkt Kreisentwicklung aufgerufen wird, konkrete Ausführungen dazu tätigen wird, welche Planungen 2021 vorgesehen sind und welche Aktivitäten im Radwegebau durchgeführt werden. Er bezieht sich auf den vorliegenden Kreistagsbeschluss zum Mobilitätskonzept 2030 – Teil Radwege – und hofft, dass mit der Verabschiedung des Haushaltes am 26.04.2021 und dem dazugehörigen Stellenplan auch die anvisierte weitere Stelle im Bereich Mobilität befürwortet wird, so dass die momentan bestehenden personellen Probleme dann der Vergangenheit angehören.

**Herr Trebschuh** bestätigt, dass eine Auflistung zu den Fragen, die von Herrn Trebus gestellt wurden und dann nochmal aus dem Protokoll konkretisiert werden, schriftlich erfolgen wird.

## **Beschlussvorlagen**

### **TOP 7**

#### **Haushaltssatzung 2021 ( 6-4414/21-I )**

### **TOP 7.1**

#### **Ausführungen und Berichterstattung durch den Beigeordneten und Kämmerer**

**Herr Ferdinand** erläutert anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) die Rahmenbedingungen zur Haushaltssatzung 2021. Er verweist darauf, dass wir auch im 2. Jahr der „Corona“-Situation mit entsprechenden Kosten und gegebenenfalls Ertragseinwirkungen zu kämpfen haben, wovon das wirtschaftliche Umfeld geschwächt wird.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP), von der unser Landkreis bislang weitgehend verschont geblieben ist, wäre bereits ein schwerwiegender Punkt. Im Falle eines hiesigen Hotspots in unserem Landkreis ist es erforderlich, uns maximal aufzustellen, z. B. durch verschiedene Projekte, wovon schon jetzt einige am Start sind. Sollte diese Tierseuche auch bei uns eintreffen, muss von ganz anderen Summen gesprochen werden, wozu eventuell noch ein Nachtragshaushalt zu genehmigen wäre. **Herr Ferdinand** informiert über die Beträge, die für die Bewältigung des ersten Ansturms beim Auftreten der ASP benötigt werden und für die Vorsorge im Haushalt eingestellt wurden. Bei einer umfangreichen Bekämpfung, wie z. B. im Landkreis Märkisch-Oderland, könnte es sich bei der Einstellung von ca. 5 Mio. € im Haushalt handeln, welches ganz andere Auswirkungen sind, die sich auch durchaus bei der Kreisumlage bemerkbar machen könnten.

**Herr Ferdinand** legt dar, dass es die Überzeugung der gesamten Verwaltungsleitung ist, dass der Investitionsstau jetzt angegangen werden sollte, und zwar sowohl in den Kommunen als auch im Kreis. Die momentanen Schwierigkeiten liegen manchmal gar nicht in den Geldern, sondern in den Kapazitäten in der Bauwirtschaft.

**Herr Ferdinand** betont, dass es im Bereich der EDV, der IT-Ausstattung, tatsächlich so ist, dass durch den Digitalpakt Schule der Landkreis in eine Situation gebracht wurde, dass die Technik, wie Laptops und Smartphones, welche für die Schulen beschafft werden sollte, gar nicht zu bekommen, weil weltweit ausverkauft, ist. Gleichermaßen hebt er dazu auch den ganz erheblichen Anstieg der Rohstoffpreise hervor.

Des Weiteren informiert **Herr Ferdinand** über die Reduzierung der Schlüsselzuweisungen, die Gelder aus dem Corona-Rettungsschirm, die Verbundquote und die umfangreiche Thematik zur Senkung der Kreisumlage, welche von ihm detailliert erläutert wird.

**Herr Ferdinand** erwähnt zusätzliche Kosten im Haushalt, u. a. für den Radweg in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, entlang der L 73, 300.000,00 € für den Einbau von UV-Filtern in den Bussen und Mehrkosten für den Breitbandausbau.

Aktuell kann **Herr Ferdinand** davon berichten, dass ein Antrag der CDU-Fraktion einging, eine Absenkung der Kreisumlage auf einmalig 37,5 % vorzunehmen. Fast zeitgleich gab es einen Antrag der Fraktion DIE LINKE auf ebenfalls einer Absenkung der Kreisumlage auf 37,5 %. Diese Forderung wurde im Haushalt mit aufgenommen. Der Umfang dieser Senkung beträgt ca. 10,6 Mio. €.

**Herr Ferdinand** erörtert, dass das Kreisentwicklungsbudget frühestens 2022 kommen wird. Der Landkreis hatte ursprünglich vor, in 2021 das Kreisentwicklungsbudget in die Wege zu leiten, welches ein gutes Volumen gehabt hätte. Realistischer Weise kommt es in diesem Jahr nicht mehr, da hierfür die Abstimmungsprozesse zu komplex sind. **Herr Ferdinand** verweist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Meinungen zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Kreistag. Auch ist eine technische, rechtliche Umsetzung von Seiten der Kreisverwaltung zu gewährleisten. **Herr Ferdinand** geht davon aus, dass man froh sein kann, wenn im Jahr 2022 mit dem Kreisentwicklungsbudget an den Start gegangen werden kann. Gleichermaßen muss noch eine entsprechende Richtlinie erarbeitet werden, Projekte identifiziert werden und anderes. Auch auf die coronabedingten Unsicherheiten haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hingewiesen. Die Einbrüche in den Steuereinnahmen sind doch teilweise nicht unerheblich, so **Herr Ferdinand**.

Er hebt hervor, dass sich 25 Mio. € in der Rücklage befinden, welche eigentlich in guten Teilen natürlich als Reserve gedacht waren. Ein guter Teil davon wäre allerdings auch als Reserve immer noch übrig, wenn es zum Kreisentwicklungsbudget 2021 gekommen wäre.

Nunmehr wird das Kreisentwicklungsbudget durch eine Senkung der Kreisumlage substituiert. Das Geld wird dann eben in den Kommunen ausgegeben.

**Herr Ferdinand** ist persönlich jedoch der Ansicht, dass die Mittel fairer, gerechter und zielgenauer angekommen wären, gerade bei den einkommensschwachen Gemeinden, wenn das Kreisentwicklungsbudget auf die Schiene gesetzt worden wäre und erläutert dieses. Nunmehr wurde die Kreisumlage auf 37,5 % gesenkt, was unter anderem auch dem Wunsch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gerecht wird.

**Herr Ferdinand** hebt den CDU-Fraktionsantrag positiv hervor, der auf die einmalige Reduzierung auf 37,5 % Kreisumlage abzielt.

Ganz besonders wird von **Herrn Ferdinand** darauf hingewiesen, dass bei der Einnahmen- und Ausgabenstruktur, die wohl die Kommunen als auch der Kreis haben, es nicht zu der Annahme verleiten sollte, dass eine jährliche Senkung der Kreisumlage der neue Standard ist.

Einen umfangreichen Vortrag hält **Herr Ferdinand** zu den freiwilligen Leistungen, gerade auch zu den Produkten in Zuständigkeit dieses Ausschusses, wie zum Beispiel Museumsdorf Glashütte und Flughafenbelange.

Er erklärt, dass insgesamt aus dem Kreistag und dem Haushalts- und Finanzausschuss mindestens 20 Fragen von 7 verschiedenen Abgeordneten eingingen, welche dann in einem formellen Verfahren beantwortet werden und zusammen in einer Kladde für jeden einsehbar sind. Die Kreisverwaltung hat hier sehr viel Mühe investiert, um in der gebotenen Kürze und auch mit einer gewissen Tiefe alle Fragen zu beantworten.

**Herr Ferdinand** erläutert die Investitionen sowohl in bewegliches als auch unbewegliches Vermögen. Weitere Themen sind der Brandschutz, die Barrierefreiheit, die Schulhofsanierung, der Bau von Radwegen und der Straßenbau.

**Herr Ferdinand** informiert über die Zeitschiene zur Vorstellung des Haushaltes in den noch anstehenden Ausschüssen und ist guter Hoffnung, dass am 26.04.2021 im Kreistag tatsächlich auch mit überwältigender Mehrheit eine Zustimmung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgt.

**Herr Trebus** hat eine Rückfrage zum erhöhten Kapitalbedarf für die Erweiterung des Breitbandprojektes. Ihm ist zur Kenntnis gelangt, dass an den Bereichen, wo aus dem Förderprogramm Breitband ausgebaut wird, Leerrohre eingezogen werden, um den Haushalten, welche an gleichen Straßen liegen, auch den Zugriff auf Glasfasertechnik zu geben.

**Herr Trebus** fragt an, ob diese Aussage richtig ist, welches sowohl von **Frau Wehlan** als auch von **Herrn Ferdinand** bestätigt wird.

**Frau Wehlan** verweist hierbei auf eine bereits vorhandene Vorlage und erläutert, dass die 3 Jahre Diskussion mit der Stadt Zossen dazu beigetragen haben, dass vom Landkreis jetzt dieses Folgeförderprogramm genutzt werden kann. Ansonsten würde hier die Zweckbindung bestehen, und jahrelang wäre eine erneute Montage an denselben Stellen nicht mehr möglich gewesen. Aus diesem Grund ist es äußerst wichtig, unbedingt dieses Förderprogramm nutzen zu können. **Frau Wehlan** bezieht sich weiterhin auf den Ausschuss für Wirtschaft und die Kreistagssitzung am 26.04.2021, in der sich mit der Thematik befasst wird. Aus diesem Grund hat Herr Ferdinand nochmals die zusätzlichen Erhöhungen für den Breitbandausbau dargestellt.

**Herr Trebus** hat dazu eine kleine Bitte. Da es sich nicht um den gesamten Landkreis handelt, der mit Breitband ausgebaut ist, sondern nur um die Regionen, die wirtschaftlich nicht zu erschließen waren und es dahingehend Voruntersuchungen gab, fragt **Herr Trebus** an, ob man eine Liste oder eine Karte der Regionen erhalten könnte, die aussagt, welche Personen konkret von der Möglichkeit des Einbaues von Leerrohren profitieren können.

**Frau Wehlan** merkt an, dass der zuständige Bereich von Herrn Trebschuh bereits gemeinsam mit denen in Diskussion ist, die dieses Projekt umsetzen sollen, und den örtlichen Gemeinden. Eine entsprechende Liste wird demnach vorhanden sein. Ob diese jedoch öffentlich gemacht werden kann, ist hier zu beachten. In der örtlichen Diskussion ist es auf jeden Fall ein offenes und transparentes Verfahren. **Frau Wehlan** fügt hinzu, dass die entsprechende Vorlage geteilt wurde in einen öffentlichen und in einen nicht öffentlichen Teil, so dass auch im öffentlichen allumfassend informiert wird. Im öffentlichen Teil geht es um das Folgeprogramm, und im nicht öffentlichen Teil sind dann natürlich die ganz konkreten finanziellen Sachverhalte abgebildet.

**Herr Jansen** verweist auf den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, in welchem es unter anderem auch um die Afrikanische Schweinepest ging. Seiner Ansicht nach stehen hier 5,6 Mio. € zur Verfügung, welche vorsorglich eingestellt wurden, in der Hoffnung, dass die ASP bei uns nicht eintrifft. Insofern diese jedoch hier nicht ankommt, ist ein Betrag vorhanden, den man herbeiziehen könnte. **Herr Jansen** geht davon aus, dass diese Summe bzw. Haushaltsstelle mit einem Vermerk versehen werden sollte, welches näher von ihm erläutert wird.

Des Weiteren bezieht sich **Herr Jansen** auf die vorliegenden Anträge, die ihm jedoch inhaltlich nicht bekannt sind. Er beruft sich dabei auf seine in der Vergangenheit getätigten Äußerungen zur Senkung der Kreisumlage und dem möglichen Rückgriff aus der Rücklage.

**Herr Jansen** betont, dass die Senkung der Kreisumlage nicht unwesentlich ist, auch wenn nur für 1 Jahr. Da man aus seiner Sicht den Betrag aus der Rücklage entnehmen will, bedeutet dieses aber auch, dass weniger Kreisumlage von den Kommunen gezahlt wird. Demzufolge müsste zumindest eine Veränderung der Haushaltsstellen erfolgen. Nach Meinung des **Herrn Jansen** müsste deshalb beim Beschließen des Haushaltes gesagt werden, um wieviel geringer die Kreisumlage ist und welche Summen aus der Rücklage entnommen werden müssen, da beide Summen im Haushalt nicht enthalten sind.

**Herr Ferdinand** widerlegt die von Herrn Jansen angesprochenen 5,6 Mio. € für die Afrikanische Schweinepest und erläutert dieses detailliert, auch im Hinblick auf den Landkreis Märkisch-Oderland.

Hinsichtlich der Senkung der Kreisumlage von 41 % auf 37,5 % kommt eine etwaige Summe von 10 bzw. 10 ½ Mio. € zum Tragen. Dieses wird von **Herrn Ferdinand** näher erörtert, ebenso das Zustandekommen der Rücklage.

Gleichzeitig geht **Herr Ferdinand** auf die Frage des Herrn Jansen zur Änderung entsprechender Konten ein.

**Herr Jansen** kommt nochmals auf die Afrikanische Schweinepest zurück. Er hatte darum gebeten, dass man dahingehend doch über den Landkreistag einen Antrag an das Land und dann an den Bund zur Vornahme einer Kostenerstattung stellen möge, da bereits mehrere Landkreise und auch mehrere Bundesländer davon betroffen sind. Da die ASP eine nationale Bedeutung einnimmt, fragt **Herr Jansen** an, ob diese Anträge gestellt sind oder gestellt werden.

**Frau Wehlan** erläutert dazu, dass ca. 4 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 eingeplant waren, sofern den Landkreis die ASP erreicht. Diese 4 Mio. € sind jedoch nicht im Haushalt enthalten, sondern ca. 1 Mio. €, welches von ihr näher erläutert wird.

Aus diesem Grund wirbt **Frau Wehlan** dafür, dass die Summe von 1 Mio. €, welche über den Haushalt von Frau Biesterfeld abgebildet ist, darin auch enthalten bleibt.

Zur Thematik des Stellens von Anträgen an den Bund gibt **Frau Wehlan** zur Kenntnis, dass sich dieses letztendlich aber aus den gesetzlichen Grundlagen ergibt. Sie führt hier sowohl das Tierkörperbeseitigungsgesetz als auch das Tierseuchengesetz an, aus welchen sich die Zuständigkeit der Landkreise ergibt. Somit muss der Landkreis einen Beitrag leisten, den ihm niemand abnehmen wird. Man könnte die Thematik auch als einen Appell formulieren, welcher dann möglicherweise ein Thema für den Kreistag wäre. Jedoch ist man auf behördlicher Ebene verpflichtet, Gesetze umzusetzen.

In Bezug auf das Thema Kreisumlage führt **Frau Wehlan** aus, dass die von Herrn Ferdinand angesprochenen 10 Mio. €, welche aus der Rücklage in Bewegung zu bringen sind, bezogen auf die vorliegenden Anträge, natürlich nicht die Herangehensweise abbilden, die zu Beginn bei der Einbringung des Haushaltes auch gegenüber dem Kreistag schon dokumentiert wurde. Dieses wird von ihr detailliert erläutert.

Für **Frau Wehlan** wäre es wichtig, das Thema Kreisentwicklungsbudget nochmals in diesem Ausschuss aufzurufen, um dessen Sichtweise aufzuzeigen. Sie begründet die Abhängigkeit des Griffs in die Rücklage mit dem besonderen Haushaltsjahr und auch mit den damit verbundenen besonderen Bedingungen. In diesem Zusammenhang verweist **Frau Wehlan** auch auf die Signale aus den Dienstberatungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, welche als sehr kritisch anzusehen sind, da in den dortigen Kommunen aktuell erhebliche Gewerbesteuererinnahmen wegbrechen. Aus diesem Grund ist das Thema auch eines, was natürlich sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch über die einreichende Fraktion hinaus diskutiert wurde. **Frau Wehlan** bezieht sich auf den Fakt der Einmaligkeit einer jeden Haushaltssatzung und darauf, dass eine Senkung der Kreisumlage nicht festgemacht werden kann für die Jahre, die danach folgen. Weiterhin geht sie auf die sich in der Rücklage zu bildenden Beträge ein und möchte die konkrete Zahl natürlich nochmal vorbereiten.

In Bezug auf die Frage des Herrn Jansen legt **Frau Wehlan** dar, dass zwischen den Orientierungszahlen und den konkreten Zahlen der Festsetzung Unterschiede bestehen, da die Planung eines Haushaltes in der Mitte des letzten Jahres begonnen hat und bis heute noch zu Veränderungen führt. Sie erklärt gegenüber Herrn Jansen, dass eine Vorlage zu Änderungsvorschlägen auf den Tischen liegen wird. Die Änderungen werden dann auch in die aktuelle Haushaltsdokumentation einfließen.

**Herr Wylegalla** bedankt sich für den informativen Vortrag und die näheren Informationen. Er fragt an, welche finanziellen Zuwendungen der Landkreis an die Frauenhäuser gibt, welches sowohl von **Frau Wehlan** als auch von **Herrn Ferdinand** beantwortet wird.

Auf die weitere Nachfrage des **Herrn Wylegalla** zum dazugehörigen Anteil vom Land Brandenburg erklärt **Herr Ferdinand**, dass ihm diese Summe momentan nicht vorliegt und er diese **Herrn Wylegalla** schriftlich nachreichen wird.

**Frau Nestler** gibt in Bezug auf das Kreisentwicklungsbudget zu bedenken, dass man sich gut überlegen muss, ob dieses 2022 überhaupt möglich ist. Sie verweist dazu auf die Kritik aus den Reihen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und erläutert dieses detailliert.

**Frau Nestler** hegt den Wunsch, dass man sich innerhalb der einzelnen Fraktionen nochmals darüber verständigen sollte, ob das Kreisentwicklungsbudget in 2022 wirklich umsetzbar ist, auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig erläutert sie,

weshalb ihre Fraktion auf die einmalige Form in ihrem Antrag verzichtet hat und bezieht sich dabei auf die Kreisumlage.

Hinsichtlich des Kreisentwicklungsbudgets begrüßt es **Herr Trebus**, dass sich die Bürgermeister regelmäßig dazu äußern. Dennoch ist er der Meinung, ein eigenes Selbstverständnis darüber zu entwickeln, wer wir hier eigentlich sind.

**Herr Trebus** hebt hervor, dass die Abgeordneten von den Einwohnern gewählt wurden, damit diese die Interessen des Landkreises und nicht die Interessen der Kommunen vertreten, da dort eigene Vertretungen vorhanden sind. **Herr Trebus** zielt direkt auf die strategischen Entwicklungen im Landkreis, die Vorausplanung und das Denken in die Zukunft zum Wohle unserer Einwohner und Unternehmen ab, welche den Kreistagsabgeordneten zuzurechnen sind, was aber auch bedeutet, dass diese über die Einrichtung eines Kreisentwicklungsbudgets entscheiden sollten. Hinsichtlich der Entwicklung des Landkreises sollte auch Beachtung finden, an welchen Stellen die Vernetzung fehlt und wo die Kommunikation unter den Kommunen nicht richtig vorhanden ist. **Herr Trebus** versteht unter dem Kreisentwicklungsbudget die Entwicklung unseres Landkreises, welche primär die Aufgabe der Kreistagsabgeordneten ist, die zukünftig verstärkt wahrgenommen werden sollte.

Gleichzeitig betrachtet es **Herr Trebus** als sehr unangenehm, dass es den Abgeordneten im Kreistag nicht gelungen ist, ein Kreisentwicklungsbudget zu entwerfen, was Auskunft darüber gibt, dass hier Selbstzweifel bestehen und keine Visionen für eine Umsetzung vorhanden sind. **Herr Trebus** plädiert dafür, dass jeder gefordert ist, mit guten Vorschlägen und Ansätzen aus seinem Wahlkreis zu kommen, um zu schauen, wie der Landkreis entwickelt werden könnte. Das sollte der Weg für einen sehr guten Entwurf eines Kreisentwicklungsbudgets sein. Dieser kreative Prozess, welcher von den Kreistagsabgeordneten angeführt werden muss, sollte in den nächsten 24 Monaten vor ihm stehen.

**Frau Wehlan** bezieht sich auf einen Antrag, den der Kreistag beschlossen hat, woraufhin die Verwaltung tätig geworden ist und bis zum 30.06.2020 einen Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt hat. Dieses wird von ihr näher erläutert.

**Frau Wehlan** ist der Auffassung, dass möglicherweise auch im Jahr 2022 die Herstellung eines Kreisentwicklungsbudgets nicht erfolgen kann und begründet dieses detailliert. Sie gibt den Appell weiter, das Thema Kreisentwicklungsbudget nochmals im September 2021 aufzurufen.

Auch **Herr Jansen** möchte sich der Meinung des Herrn Trebus anschließen und versteht unter dem Kreisentwicklungsbudget ebenso die Entwicklung des Landkreises. Für ihn ist es wichtig, zuerst festzuhalten, in welche Richtung es gehen soll und welche Projekte dazu dienen, bestimmte Maßnahmen voranzutreiben, zu entwickeln, nicht nur das Nord-Süd-Gefälle unter Umständen abzubauen, sondern zur Verbesserung bestimmter Investitionen beizutragen, von denen die Abgeordneten im Kreistag überzeugt sind, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch der Wirtschaft und der Industrie dienen.

**Herr Jansen** stimmt mit dem Ansinnen der Landrätin dahingehend überein, dass eine grundsätzliche Finanzierung eines Kreisentwicklungsbudgets über eine Rücklage auf Dauer nicht erfolgen kann, sondern man muss sich Gedanken darüber machen, wie diese Dinge im Haushalt einzubringen sind. Hier hebt **Herr Jansen** die Akquirierung von Fördermitteln für bestimmte Maßnahmen hervor. Auch ist die Nachvollziehbarkeit für ihn wichtig, warum eine Maßnahme allen dient.

**Herr Ferdinand** ist in dem Punkt, dass die Finanzierung von Kreisentwicklungsbudgets nicht aus der Rücklage erfolgen soll, gegensätzlicher Meinung und führt hierzu eine eventuelle

Kollision mit der Kommunalverfassung an. Er hebt insbesondere hervor, dass sowohl der Landkreis als auch die Kommunen durchaus positive Jahresabschlüsse generieren, die genutzt werden können. **Herr Ferdinand** verweist bei der Höhe der jetzigen Rücklage auf die in der Vergangenheit vorhandenen Schulden von 23 Mio. €, welches von ihm erörtert wird. **Herr Ferdinand** hält es für richtig, wenn man das Geld aus den Rücklagen einer sinnvollen Verwendung zuführt, sofern man dazu die Gelegenheit hat.

### Protokollarischer Hinweis

**Die Abstimmung zur Haushaltssatzung erfolgt in der Sitzung nur über die Produkte, die sich in Zuständigkeit des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung befinden. Der Beschlusstext aus der Beschlussvorlage, welche jedoch alle Ausschüsse umfasst, bezieht sich auf die gesamte Haushaltssatzung. Die Beschlussempfehlung erfolgt nach Beendigung der Diskussion zum TOP 7.**

Herr Edler lässt über die Beschlussvorlage Nr. 6-4414/21-I abstimmen:

**Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.**

Die Beschlussvorlage wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig empfohlen.

### TOP 7.2

#### **Erläuterungen zur Planung der Produkte in Zuständigkeit des Ausschusses**

**Herr Edler** verliest die einzelnen Produkte, welche sich in Zuständigkeit des Ausschusses befinden, und fragt jeweils an, ob dazu Einwände vorhanden sind bzw. Redebedarf besteht.

#### **Dezernat I**

##### **Hauptamt**

##### **Produkt 111180, Neu-, Aus- und Umbau von Gebäuden**

##### **Produkt 111190, Grundstücksangelegenheiten**

##### **Produkt 252020, Museumsdorf Glashütte**

Zu diesen Produkten gibt es keine Nachfragen.

##### **Produkt 542010, Kreisstraßen**

**Herr Trebus** bittet darum, ob die Aushändigung einer kurzen Auflistung möglich ist, aus der hervorgeht, welche der investiven Maßnahmen dem Mobilitätskonzept 2030 zuzurechnen ist.

**Herr Trebschuh** erläutert dazu, dass man hier unterscheiden muss und sich dieses natürlich nicht produktscharf sagen lässt. Er gibt weiter an, dass im Sachgebiet Kreisentwicklung, welches dem Dezernat IV zugeordnet ist, die Planungen durchgeführt werden. Diese Planungen werden dann später vom Hauptamt (Dezernat I) umgesetzt.

Darauf entgegnet **Herr Trebus**, dass ihm bewusst ist, dass ein Projekt in verschiedene Teilphasen zerfällt, jedoch ein Projekt Teil des Mobilitätskonzeptes ist, in welchem diese Dinge aufgeführt sind. Daher müsste man bereits sagen können, in welcher Planungs- bzw. Ausführungsphase von welchem Projekt man sich befindet und bittet um Nachreichung in schriftlicher Form.

In Bezug auf die Fragestellung zu Investitionen und Radwegen gibt **Herr Thiele** allgemeine Hinweise, auch hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln bzw. Eigenfinanzierung. **Herrn Trebus** hingegen geht es hier um die investiven Maßnahmen, die gerade im Haushalt zur Diskussion stehen.

**Herr Jansen** fragt an, ob die Mittel für die Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf beantragt oder bereits bewilligt sind.

**Herr Thiele** legt dar, dass hier schon seit längerer Zeit ein Fördermittelantrag gestellt wurde, auch gleichzeitig von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Vom Ministerium wurde die komplette Summe der Fördermittel bewilligt und an die Länder weitergegeben zum Verteilen. Nunmehr wurde auf Nachfrage bekannt, dass der Landkreis für Ruhlsdorf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen kann. Gleichzeitig ist die Zusage eingegangen, dass Fördermittel bewilligt werden. **Herr Thiele** teilt mit, dass mit der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf mit hoher Wahrscheinlichkeit noch im Jahr 2021 begonnen wird.

#### **Produkt 542030, Kreisstraßenmeisterei**

Zu diesem Produkt gibt es keine Nachfragen.

#### **Dezernat III**

#### **Produkt 511050, Flughafenbelange**

Auch hier liegen keine Anfragen vor.

#### **Ordnungsamt**

#### **Produkt 126010, Brandschutz**

**Herr Jansen** bezieht sich dazu auf die Kündigung des Vertrages mit der Stadt Brandenburg. Aus diesem Grund fragt er an, ob dahingehend die ersten Gespräche stattgefunden haben, so dass man hier wieder zu einem einvernehmlichen Handeln kommt.

Darauf entgegnet **Frau Wehlan**, dass Gespräche auf der Arbeitsebene, aber auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den Hauptverwaltungsbeamten stattfinden. Dieses wird von ihr detailliert erläutert. **Frau Wehlan** teilt weiter mit, dass bei Vorliegen eines ersten Arbeitsstandes, unter anderem zum Austausch der inhaltlichen Handlungsweisen, die zu regeln sind, eine Information für den Kreistag gefertigt wird.

#### **Produkt 128010, Katastrophenschutz**

**Herr Jansen** verweist hier auf das Brandschutzkonzept für Jüterbog-West und fragt an, ob die Brandschutzkonzepte für Jüterbog-Ost und für Sperenberg noch erarbeitet werden.

Hierzu äußert sich **Herr Gausche** umfassend und erklärt unter anderem, dass das Konzept Jüterbog-West weitgehend umgesetzt ist und an kleinen Stellen noch nachgebessert wird.

Für die Flächen Jüterbog-Ost und Sperenberg liegen inzwischen ebenfalls spezielle, die ehemalige militärische Nutzung im Besonderen berücksichtigende Brandschutzkonzepte vor. Mit Aufgabe der militärischen Nutzung wurden große Teile der ehemaligen Militärflächen für den Natur- und Artenschutz besonders wertvoll und sind heute als Naturschutzgebiet (NSG), Landschaftsschutzgebiet (LSG), Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und/oder Vogelschutzgebiete

(SPA-Gebiete) außerordentlich geschützt. Aus diesem Grund befinden sich beide Konzepte zur Klärung und Genehmigung aktuell noch in der Behördenabstimmung.

**Herr Jansen** bittet darum, dass bei Vorliegen der Brandschutzkonzepte, was Jüterbog-Ost und was Sperenberg betrifft, diese im Ausschuss vorgestellt werden.

### **Produkt 521010, Bauordnungsverfahren**

**Herr Jansen** hätte gern die Prognose gewusst, wie Herr Förster-Schüz für die kommenden Jahre die Entwicklung im Baubereich einschätzt.

**Herr Förster-Schüz** äußert sich zu den Baugenehmigungsverfahren, welche zwar etwas im Abnehmen, aber noch relativ stabil sind. Daher geht er davon aus, mit vergleichbaren Einnahmen rechnen zu können. In den anderen Bereichen wird sich nicht viel tun. Was die Erträge aus Baugenehmigungsverfahren anbelangt, ist **Herr Förster-Schüz** ganz zuversichtlich.

### **Dezernat IV**

#### **Straßenverkehrsamt**

**Produkt 122070, Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen**

**Produkt 122080, Kraftfahrzeugzulassung**

**Produkt 122100, Verkehrssicherheit/-lenkung**

**Produkt 122110, Verkehrsordnungswidrigkeiten**

Bei diesen Produkten liegt kein Erläuterungsbedarf vor.

#### **Kataster- und Vermessungsamt**

**Produkt 511020, Katasterangelegenheiten**

Rückfragen zu diesem Produkt sind nicht vorhanden.

#### **Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung**

**Produkt 511010, Kreisentwicklung**

Im Hinblick auf die vorherige Anfrage des Herrn Trebus zum Mobilitätskonzept 2030 berichtet **Herr Kammer** und bezieht sich hierbei auf seine Ausführungen zum Stand der Investitionen aus dem vergangenen Jahr hinsichtlich der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes 2030, Teil Radwege. Er benennt die zu planenden Projekte aus dem Produkt seines Sachgebietes, unter anderem den Radweg entlang der Kreisstraße 7241 von Genshagen bis Großbeeren.

In Bezug auf das Projekt Touristischer Verbindungsweg Zesch am See informiert **Herr Kammer** darüber, dass vor ca. 2 Monaten mit dem Landkreis Dahme-Spreewald ein Gespräch zur Abstimmung über die dortigen Entwicklungsaspekte stattfand. Der Landkreis Dahme-Spreewald erarbeitet derzeit auch sein Radwegkonzept, welches sich nach Sachlage momentan in der finalen Abstimmung befindet. Von dort wird ein Kreistagsbeschluss erwartet.

Beim 3. Projekt handelt es sich um einen Teil der Fläming-Skate in Luckenwalde, Am Wasserwerk, welches bereits baulich fertiggestellt ist und in welchem sich die laufenden Pflegemaßnahmen für den Eingriff in die Natur und Landschaft kostenseitig widerspiegeln. Des Weiteren ist der 2. Bauabschnitt des Projektes Radweg Thyrow – Siethen zu beplanen,

welcher beim Landesamt für Bauen und Verkehr zur Planfeststellung eingereicht wurde. Das letzte und kreisübergreifende Projekt mit dem Landkreis Dahme-Spreewald ist der Radweg zwischen Groß Machnow und Mittenwalde entlang der Kreisstraße 7236.

**Herr Kammer** hebt hervor, dass eine Stelle, die die Verkehrsplanung begleitet, am Anfang des Jahres mit 1 Person nachbesetzt werden konnte. Der Kollege arbeitet derzeit an der Evaluierung des Mobilitätskonzeptes, Teil Radwege. Die 2. Stelle, die sich mit der Verkehrsplanung dezidiert beschäftigt, ist noch unbesetzt. Dazu gab es Vorstellungsgespräche, und man hofft, dass schnellstmöglich eine Nachbesetzung erfolgen kann.

**Herr Kammer** dankt dem Hauptamt für die Unterstützung beim Radwegebau entlang einer Kreisstraße. Vom Hauptamt wurde die Planung des Radwegeabschnittes zwischen Werbig und Gräfendorf entlang der Kreisstraße 7209 im Zuge der geplanten Baumaßnahmen mit übernommen. Auf Grund der unbesetzten Stelle in der Kreisentwicklung wäre dieses nicht zu bewältigen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Beteiligung.

**Herr Trebus** hat eine kurze Rückfrage zum Radweg Groß Machnow – Mittenwalde. Ihm ist zur Kenntnis gelangt, dass vom Landkreis Dahme-Spreewald die Radwegebaumaßnahme noch nicht final entschieden ist. In diesem Fall fragt er an, ob diese unterstützt würde.

**Herr Kammer** legt dar, dass die beiden Projekte Touristischer Verbindungsweg Egsdorf – Zesch am See und der straßenbegleitende Radweg entlang der Kreisstraße 7236 im Rahmen der Beteiligung für das Kreisradwegekonzept des Landkreises Dahme-Spreewald eingereicht wurden. Es gab zunächst keinen Widerspruch. Dennoch bedarf es natürlich dort noch, wie bereits ausgeführt, eines Beschlusses des Kreistages.

**Herr Trebschuh** fügt ergänzend hinzu, dass dieses von der Fachebene durchaus unterstützt wird, so dass man hofft, dass man zu dem wichtigen Radweg Groß Machnow – Mittenwalde in Zukunft auch kommen wird.

**Herrn Jansen** ist aus seiner Recherche bekannt, dass am 30.06.1973 das kreisliche Radwegekonzept des Altkreises Luckenwalde beschlossen wurde, welches in den Neukreis übergegangen sein müsste oder die 3 Landkreise zusammengeführt wurden, so dass man ein umfassendes Radwegekonzept hätte. Dabei ist ihm beim Radweg von Luckenwalde nach Frankenförde ein Lückenschluss aufgefallen, so dass der jetzige Radweg in Richtung Zapfholzweg in einer Kurve endet. **Herr Jansen**, der eine entsprechende Unfallsituation darstellt, geht davon aus, dass man bei den Gesprächen mit der Landesverwaltung die Notwendigkeit dieser Gefahrenstelle unbedingt berücksichtigen sollte, auch weiterführend an der L 80 zur Schule nach Züllichendorf.

Dazu verweist **Herr Trebschuh** auf eine Bürgerinitiative, die in der Kreisverwaltung vorgeschrieben hat und mit der bereits ein intensives Gespräch stattfand. Gerade im Hinblick auf den von Herrn Jansen angesprochenen Radweg erklärt **Herr Trebschuh**, dass sich dieser bereits seit ca. 30 Jahren in einer mittleren Priorität befindet, so dass ein Weiterkommen problematisch ist.

## **TOP 8**

### **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 ( 6-4421/21-I )**

Da von **Herrn Ferdinand** kein weiterer Vortrag beabsichtigt wird, verweist dieser für Interessierte auf das 10-Jahres-Programm, welches sich an der Schautafel am Ausgang des Kreistagssaales befindet und gibt dazu nähere Erläuterungen ab.

Nachdem **Herr Edler** feststellen konnte, dass keine weiteren Anfragen vorliegen, lässt er über die Beschlussvorlage Nr. 6-4421/21-I abstimmen:

**Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 mit Einzahlungen in Höhe von 12.678.520 Euro und Auszahlungen in Höhe von 20.152.520 Euro.**

Diese Beschlussvorlage wird mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ebenfalls einstimmig empfohlen.

Herr Edler beendet damit die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden für deren Mitarbeit und Geduld und wünscht allen einen schönen Nachhauseweg.

Luckenwalde, den 23.04.2021

---

Edler  
Vorsitzender

---

Mehlis  
Schriftführerin